



ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT

Jahresbericht

FT EuroGovernments M

30. September 2023

INHALT

JAHRESBERICHT 30.9.2023

Hinweis für unsere Anleger	2
Tätigkeitsbericht	3
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	9
FT EuroGovernments M	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Verwendungsrechnung	11
Vergleichende Übersicht über die letzten 3 Geschäftsjahre	11
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	15

Hinweis für unsere Anleger

Kündigung des Verwaltungsrechts an dem FT EuroGovernments M

Die ODDO BHF Asset Management GmbH hat ihr Verwaltungsrecht an dem OGAW-Sondervermögen FT EuroGovernments M zum 31. Januar 2024 gekündigt. Das Verfügungsrecht über das OGAW-Sondervermögen geht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung auf die Verwahrstelle (The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main) gemäß § 100 KAGB in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen über, welche das OGAW-Sondervermögen abwickelt und an die Anleger verteilt.

TÄTIGKEITSBERICHT

AUSGANGSLAGE

Die Kombination aus hartnäckig hohen Inflationszahlen und einer robusten Konjunktur, zwang die Zentralbanken in den USA und Europa zu einer scharfen Wende in der Geldpolitik. Mit zehn Zinserhöhungen in Folge erhöhte die EZB den Leitzins auf 4,5 Prozent. Das höhere Zinsniveau belastete zunächst vor allem den Immobilienmarkt, wirkte sich im Laufe des Berichtsjahrs aber auch auf andere Wirtschaftssektoren aus. Das Wachstum verlangsamte sich und die Aussichten trübten sich zunehmend ein. Auch das unter einer Immobilienkrise leidende China verzeichnete rückläufige Wachstumszahlen. Aufgrund seiner starken Exportabhängigkeit zählt Deutschland zu den Schlusslichtern beim Wirtschaftswachstum unter den Industriestaaten. Trotz des konjunkturellen Gegenwinds profitierten die Aktienmärkte, vornehmlich die Technologiewerte, von dem mit dem Thema KI verbundenen Kursfantasien. Die Rallye verlor erst im dritten Quartal an Schwung. Nachdem Anleihen 2022 unter der rasanten Zinswende und sich ausweitenden Risikoprämien gelitten hatten, waren sie im Berichtszeitraum wieder gefragt, weshalb zahlreiche Unternehmen Neuemissionen begaben. Die Erwartungen auf ein baldiges Ende des Zinserhöhungszyklus und erste Zinssenkungen wurden aber enttäuscht, so dass die Renditen langlaufender Staatsanleihen zuletzt weiter anstiegen.

FT EuroGovernments M

Der FT EuroGovernments M legt in Staatsanleihen insbesondere aus dem Euroland an, die Laufzeiten von maximal fünf- bis sechs Jahren aufweisen. Die Auswahl der Anlagen beruht auf der Einschätzung unserer Kapitalmarktexperten.

Ziel einer Anlage im FT EuroGovernments M ist es, an der Verzinsung und Kursentwicklung von Staatsanleihen aus dem Euroland teilzuhaben. Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

Im Berichtszeitraum blieben die Inflationsraten weiterhin deutlich oberhalb des Zielbands der EZB, so dass diese mit weiteren Zinserhöhungen reagierte. Wir hielten daher im Fonds tendenziell das Zinsänderungsrisiko auf bzw. leicht unterhalb des Niveaus der Benchmark.

Neben italienischen und spanischen Anleihen investierte der Fonds insbesondere in Anleihen verschiedener deutscher Bundesländer sowie der Staaten Luxemburg, Portugal, Island und Frankreich.

Im Geschäftsjahr war das Marktumfeld aufgrund exogener Ereignisse teilweise erneut volatil. Auch für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren, die sich auf die Entwicklung des Sondervermögens auswirken, nicht auszuschließen.

Ausblick

Die ODDO BHF Asset Management GmbH hat ihr Verwaltungsrecht an dem OGAW-Sondervermögen FT EuroGovernments M zum 31. Januar 2024 gekündigt.

Das Verfügungsrecht über das OGAW-Sondervermögen geht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung auf die Verwahrstelle (The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main) gemäß § 100 KAGB in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen über, welche das OGAW-Sondervermögen abwickelt und an die Anleger verteilt.

KOMMENTIERUNG DES VERÄUSSERUNGSERGEBNISSES

Für den Anleger ist immer die gesamte Wertentwicklung des Fonds relevant. Diese speist sich aus mehreren Quellen wie den aktuellen Bewertungen der Wertpapiere und derivativen Instrumente, Zinsen und Dividenden sowie dem Ergebnis der Veräußerungsgeschäfte. Veräußerungsgeschäfte erfolgen grundsätzlich aus taktischen und strategischen Überlegungen des Fondsmanagements. Dabei können Wertpapiere und Derivate auch mit Verlust veräußert werden, beispielsweise um das Portefeuille vor weiteren erwarteten Wertminderungen zu schützen oder um die Liquidität des Fonds sicherzustellen.

Durch die im Berichtszeitraum des Fonds veräußerten Positionen ergaben sich per Saldo Verluste, die durch Renten entstanden.

WESENTLICHE RISIKEN DES SONDERVERMÖGENS IM BERICHTSZEITRAUM

Die nachfolgend dargestellten Risiken sind mit einer Anlage in Investmentvermögen typischerweise verbunden. Sie können sich nachteilig auf den Nettoinventarwert, den Kapitalerhalt oder die Erträge in der angestrebten Haltedauer auswirken. Die aktuelle Covid-19-Krise kann die Auswirkungen der genannten Risiken noch verstärken, wenn ökonomische Folgen diese Risiken zusätzlich nachteilig beeinflussen.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Die Wertentwicklung des Fonds ist abhängig von der Entwicklung des Marktzinses. Zinsänderungen haben direkte Auswirkungen auf die Vorteilhaftigkeit eines verzinslichen Vermögensgegenstandes im Vergleich zu alternativen Instrumenten und somit auf die Bewertung des Vermögensgegenstandes und den Erfolg der Kapitalanlage. Zinsänderungen am Markt können gegebenenfalls dazu führen, dass keine Wertsteigerung erzielt werden kann.

MARKTRISIKEN

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den lokalen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

OPERATIONELLE RISIKEN EINSCHLIESSLICH VERWAHRRISIKEN

Fehler und Missverständnisse bei der Verwaltung und Verwahrung können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Für den Fonds dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht zum amtlichen Markt an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind. Auch für börsennotierte Vermögensgegenstände kann wenig Liquidität vorhanden oder in bestimmten Marktphasen eingeschränkt sein. Der Erwerb derartiger Vermögensgegenstände ist mit der Gefahr verbunden, dass es zu Problemen bei der Weiterveräußerung der Vermögensgegenstände an Dritte kommen kann, oder dass die Kurse aufgrund eines Verkäuferüberhangs sinken.

BONITÄTSRISIKEN

Der Fonds legt sein Vermögen vor allem in Anleihen an. Nimmt die Kreditwürdigkeit einzelner Aussteller ab oder werden diese zahlungsunfähig, so fällt der Wert der entsprechenden Anleihen.

KREDITRISIKEN

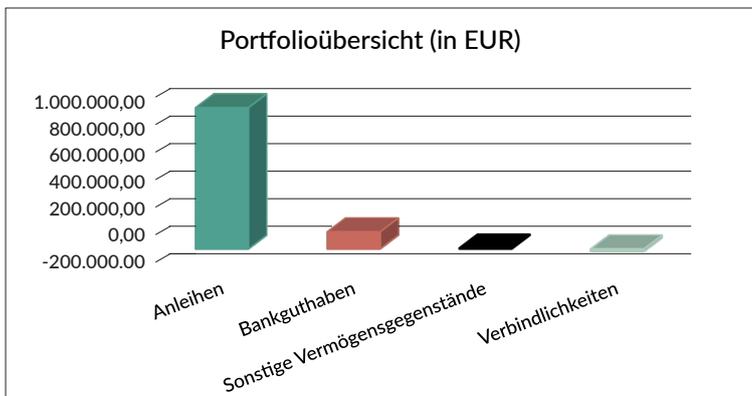
Der Fonds kann einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Staats- und Unternehmensanleihen anlegen. Deren Aussteller können zahlungsunfähig werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder teilweise verlieren. Darüber hinaus können im Fonds befindliche Anleihen Restrukturierungsklauseln enthalten. Dadurch können Gläubiger dieser Anleihen auch gegen ihren Willen z. B. einem Verzicht auf Zinsen oder Kapital ausgesetzt sein.

ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder eines Vertragspartners, gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen.

Portfolioübersicht

Die Struktur des Portfolios des OGAW-Sondervermögens FT EuroGovernments M im Hinblick auf die Anlageziele zum Geschäftsjahresende 30. September 2023:

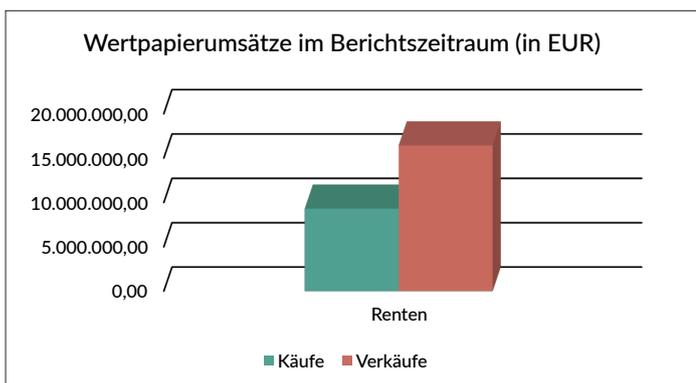


Portfolioübersicht (in EUR)

Bezeichnung	Betrag
Anleihen	970.761,82
Bankguthaben	118.128,63
Sonstige Vermögensgegenstände	7.068,85
Verbindlichkeiten	-16.960,13
Fondsvermögen	1.078.999,17

Übersicht über die Anlagegeschäfte

Darstellung des Transaktionsvolumens während des Berichtszeitraumes vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023:

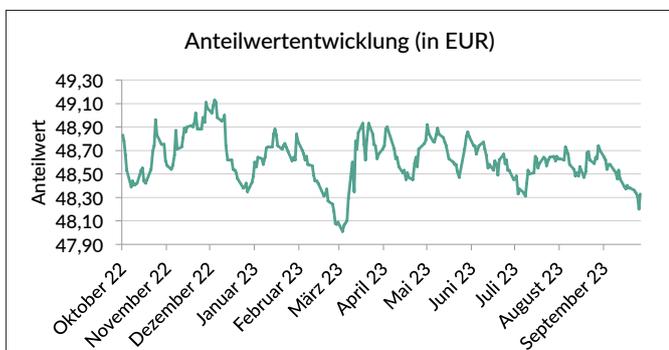


Wertpapierumsätze im Berichtszeitraum (in EUR)

Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
Renten	9.298.783,89	16.419.810,48

Übersicht über die Wertentwicklung

Die Wertentwicklung des FT EuroGovernments M beträgt für den Berichtszeitraum -0,56%. ¹⁾



¹⁾ Die frühere Wertentwicklung ist keine Garantie für die künftige Entwicklung des Fonds. Die Berechnung erfolgte nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

Vermögensübersicht zum 30.9.2023

Anlageschwerpunkte	Tageswert in EUR	In % vom Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	1.095.959,30	101,57
1. Anleihen	970.761,82	89,97
< 1 Jahr	194.286,00	18,01
>= 1 Jahr bis < 3 Jahre	194.140,60	17,99
>= 3 Jahre bis < 5 Jahre	497.119,22	46,07
>= 5 Jahre bis < 10 Jahre	85.216,00	7,90
2. Bankguthaben	118.128,63	10,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.068,85	0,66
II. Verbindlichkeiten	-16.960,13	-1,57
III. Fondsvermögen	1.078.999,17	100,00

Vermögensaufstellung zum 30.9.2023

Gattungsbezeichnung ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Währung in 1.000	Bestand 30.9.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	in % vom Fonds- vermögen
BÖRSENGEHANDELTE WERTPAPIERE						970.761,82	89,97
Verzinsliche Wertpapiere						970.761,82	89,97
1,3750 % Finnland, Republik EO-Bonds 22(27) FI4000527551	EUR	130	650	520	93,991 %	122.188,82	11,32
0,1250 % Hessen, Land Schatzanw. S.1703 v.17(24) DE000A1RQC51	EUR	100	0	300	97,402 %	97.402,00	9,03
3,4000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 22(28) IT0005521981	EUR	100	500	400	97,099 %	97.099,00	9,00
0,3750 % Konsortium HB,HH,RP,SL,SH Ländersch.Nr.54 v.18(25) DE000A2LQKN9	EUR	100	0	300	95,104 %	95.103,50	8,81
0,7500 % Niederlande EO-Anl. 2018(28) NL0012818504	EUR	100	300	200	90,053 %	90.053,10	8,35
0,0000 % Niedersachsen, Land Landesch.v.16(24) Ausg.864 DE000A2BN3T9	EUR	100	0	150	96,884 %	96.884,00	8,98
3,0000 % Nordrhein-Westfalen, Land Landesch.v.22(2028) R.1545 DE000NRWONP7	EUR	100	750	650	98,561 %	98.561,00	9,13
0,0000 % Österreich, Republik EO-Med.-Term Notes 22(28) AT0000A2VB47	EUR	100	250	150	85,216 %	85.216,00	7,90
3,0000 % Rheinland-Pfalz, Land Landesch.v.23 (25) DE000RLP1395	EUR	100	300	200	99,037 %	99.037,10	9,18
0,0000 % Spanien EO-Bonos 21(27) ES0000012J15	EUR	100	0	300	89,217 %	89.217,30	8,27
Summe Wertpapiervermögen						970.761,82	89,97

FORTSETZUNG: Vermögensaufstellung zum 30. September 2023

Gattungsbezeichnung	Bestand 30.9.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	in % vom Fonds- vermögen
BANKGUTHABEN, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds					118.128,63	10,95
Bankguthaben					118.128,63	10,95
EUR - Guthaben bei:						
The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main					118.128,63	10,95
Sonstige Vermögensgegenstände					7.068,85	0,66
Zinsansprüche					7.066,86	0,65
Sonstige Forderungen					1,99	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten					-16.960,13	-1,57
Verwaltungsvergütung					-558,88	-0,05
Verwahrstellenvergütung					-1.483,44	-0,14
Prüfungskosten					-8.975,34	-0,83
Veröffentlichungskosten					-5.942,47	-0,55
Fondsvermögen					1.078.999,17	100,00 ²⁾

Anteilwert	EUR	48,33
Ausgabepreis	EUR	49,78
Anteile im Umlauf	Stück	22.325

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

²⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Währung in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
BÖRSENGEHANDELTE WERTPAPIERE				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,6250 % Baden-Württemberg, Land Landessch.v.15(25)	DE000A14JYT7	EUR	500	500
2,6000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 14(24) Ser. 72	BE0000332412	EUR	250	250
0,8000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 18(28) Ser. 85	BE0000345547	EUR	250	250
2,2000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.22(24)	DE0001104909	EUR	600	600
2,5000 % Dänemark, Königreich EO-Med.-Term Nts 22(24)	XS2547290432	EUR	277	277
0,8750 % Finnland, Republik EO-Bonds 15(25)	FI4000167317	EUR	550	550
0,0000 % Frankreich EO-OAT 18(24)	FR0013344751	EUR	600	600
0,0000 % Frankreich EO-OAT 20(24)	FR0014001N46	EUR	300	300
0,0000 % Frankreich EO-OAT 21(27)	FR0014003513	EUR	0	400
0,7500 % Frankreich EO-OAT 22(28)	FR001400AIN5	EUR	500	500
0,9000 % Irland EO-Treasury Bonds 18(28)	IE00BDHDPR44	EUR	250	250
4,7500 % Italien, Republik EO-B.T.P. 13(28)	IT0004889033	EUR	250	250
1,7500 % Italien, Republik EO-B.T.P. 19(24)	IT0005367492	EUR	0	450
0,8500 % Italien, Republik EO-B.T.P. 19(27)	IT0005390874	EUR	0	500
0,5000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 20(26)	IT0005419848	EUR	250	250
0,0000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 21(24)	IT0005454050	EUR	0	500
0,0000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 22(23)	IT0005482309	EUR	0	750
1,7500 % Italien, Republik EO-B.T.P. 22(24)	IT0005499311	EUR	500	500
1,1250 % Konsort. BB,HB,HH,MV,RP,SL,SH Ländersch.Nr.46 v.14(24)	DE000A13R889	EUR	0	500
0,0000 % Luxemburg, Großherzogtum EO-Bonds 19(26)	LU2076841712	EUR	0	400
0,0000 % Luxemburg, Großherzogtum EO-Bonds 20(25)	LU2161837203	EUR	0	160
0,0000 % Niederlande EO-Anl. 20(27)	NL0015031501	EUR	0	500
0,0100 % Niedersachsen, Land Landessch.v.20(28) Ausg.896	DE000A289C48	EUR	550	550
1,2000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 15(25)	AT0000A1FAP5	EUR	300	300
0,7500 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 18(28)	AT0000A1ZGE4	EUR	0	400
2,0000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 22(26)	AT0000A308C5	EUR	400	400
2,8750 % Portugal, Republik EO-Obr. 15(25)	PTOTEKOE0011	EUR	0	400
2,8750 % Portugal, Republik EO-Obr. 16(26)	PTOTETOE0012	EUR	0	300
3,8000 % Spanien EO-Bonos 14(24)	ES00000124W3	EUR	250	250
1,4000 % Spanien EO-Bonos 18(28)	ES0000012B39	EUR	300	300
0,2500 % Spanien EO-Bonos 19(24)	ES0000012E85	EUR	0	250
2,1500 % Spanien EO-Obligaciones 15(25)	ES00000127G9	EUR	0	300

NICHTNOTIERTE WERTPAPIERE ³⁾

Verzinsliche Wertpapiere

0,5000 % Island, Republik EO-Medium-Term Nts 17(22)	XS1738511978	EUR	0	1.000
0,0500 % Niedersachsen, Land Landessch.v.17(23) Ausg.874	DE000A2GSD76	EUR	0	450

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 EUR.

³⁾ Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

FT EuroGovernments M

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)		insgesamt	je Anteil
für den Zeitraum vom 1.10.2022 bis zum 30.9.2023			
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaft-/Kapitalertragsteuer)	EUR	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	4.111,24	0,18
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	7.495,53	0,34
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	568,61	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapierdarlehens- und Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00
9. Abzug inländischer Körperschaft-/Kapitalertragsteuer	EUR	0,00	0,00
10. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	0,00	0,00
11. Sonstige Erträge	EUR	209,89	0,01
Summe der Erträge	EUR	12.385,26	0,55
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-39.989,79	-1,79
- Verwaltungsvergütung	EUR	-39.989,79	
- Beratungsvergütung	EUR	0,00	
- Asset-Management-Gebühr	EUR	0,00	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-5.884,84	-0,26
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-16.084,97	-0,72
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	44.729,33	2,00
- Depotgebühren	EUR	-1.818,20	
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	52.727,31	
- Sonstige Kosten	EUR	-6.179,78	
- davon Spesen	EUR	-6.179,78	
Summe der Aufwendungen	EUR	-17.230,27	-0,77
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	-4.845,02	-0,22
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	5.251,39	0,23
2. Realisierte Verluste	EUR	-80.680,84	-3,61
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-75.429,46	-3,38
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	360.511,85	16,15
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	360.511,85	16,15
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	280.237,38	12,55

FT EuroGovernments M

Entwicklung des Sondervermögens 2022/2023

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		8.451.741,58
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		0,00
2. Zwischenausschüttungen	EUR		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	EUR		-7.398.300,90
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	4.616,08	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-7.402.916,98	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-254.678,89
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		280.237,38
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	0,00	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	360.511,85	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		1.078.999,17

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Berechnung der Wiederanlage insgesamt und je Anteil⁴⁾

I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-80.274,47	-3,60
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ⁵⁾	EUR	80.274,47	3,60
3. Steuerabschlag für das Geschäftsjahr	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	umlaufende Anteile am Geschäftsjahresende Stück	Fondsvermögen am Geschäftsjahresende EUR	Anteilwert am Geschäftsjahresende EUR
2019/2020	217.193	11.441.709,64	52,68
2020/2021	188.184	9.820.478,75	52,19
2021/2022	173.902	8.451.741,58	48,60
2022/2023	22.325	1.078.999,17	48,33

⁴⁾ Durch Rundungen der je-Anteil-Werte bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

⁵⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um die Wiederanlage des realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres sowie eventuell Steuern übersteigt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR 0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	89,97
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisiko-potential wurde für dieses Sondervermögen gemäß § 5 i.V.m. § 15 ff DerivateV nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	48,33
Ausgabepreis	EUR	49,78
Anteile im Umlauf	Stück	22.325

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Bewertung

Gemäß den Vorschriften der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) aktualisiert ODDO BHF Asset Management GmbH (ODDO BHF AM GmbH) als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) die im Hause verwendeten Bewertungspreise aller gehaltenen Instrumente durch geeignete Prozesse auf täglicher Basis.

Die Pflege der Bewertungspreise erfolgt handelsunabhängig.

Um der Vielfältigkeit der unterschiedlichen Instrumente Rechnung zu tragen, werden die genutzten Verfahren in einem Pricing Committee in regelmäßigen Abständen vorgestellt, überprüft und ggf. adjustiert. Das Pricing Committee hat die folgenden Aufgaben und Ziele:

Aufgaben

- Festlegung der Bewertungsprozesse sowie der Kursquellen der einzelnen Assetklassen
- Regelmäßige Überprüfung der festgelegten Bewertungs-/ Überwachungsprozesse (z.B. bei fehlenden Preisen (Missing Prices), wesentlichen Kurs-sprüngen (Price Movements), über längere Zeit unveränderten Kursen (Stale Prices)) sowie der präferierten Kursquellen
- Entscheidung über das Vorgehen bei vom Standardprozess abweichenden Bewertungen
- Entscheidung über Bewertungsverfahren bei Sonderfällen (z.B. illiquide Wertpapiere)

Ziele

- Kommunikation der bestehenden Prozesse zur Ermittlung der Bewertungspreise an die beteiligten Bereiche
- Fortlaufende Optimierung der Prozesse zur Ermittlung der Bewertungspreise

Bei Einrichtung wird jedes Instrument gemäß seinen Ausstattungsmerkmalen einem Prozess für die Kursversorgung zugeordnet. Dieser beinhaltet die Festlegung des Datenlieferanten, des Aktualisierungsintervalls, die Auswahl der Preisquellen sowie das generelle Vorgehen.

Neben automatisierten Schnittstellenbelieferungen über Bloomberg und Reuters werden auch andere geeignete Kurs- und Bewertungsquellen zur Bewertung von Instrumenten herangezogen. Dies erfolgt in Fällen, bei denen über die Standardkursquellen keine adäquaten Bewertungen verfügbar sind. Zusätzlich kann auf Bewertungen von Arrangeuren (z.B. bei Asset Backed Securities) zurückgegriffen werden. Um fortlaufend eine hochwertige Kursversorgung zu gewährleisten, wurden standardisierte Prüfroutinen zur Qualitätssicherung implementiert.

Die Bewertungen der einzelnen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

An einer Börse zugelassene/in organisiertem Markt gehandelte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend nicht anders angegeben.

Nicht an Börsen notierte oder organisierten Märkten gehandelte Vermögensgegenstände oder Vermögensgegenstände ohne handelbaren Kurs

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend nicht anders angegeben. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte.

Nichtnotierte Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Schuldverschreibungen, die nicht zum Handel an der Börse zugelassen oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z.B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), und für die Bewertung von Schuldscheindarlehen werden die für vergleichbare Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen vereinbarten Preise und gegebenenfalls die Kurswerte von Anleihen vergleichbarer Aussteller mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung, erforderlichenfalls mit einem Abschlag zum Ausgleich der geringeren Veräußerbarkeit, herangezogen.

Geldmarktinstrumente

Bei Geldmarktinstrumenten kann die KVG die Anteilpreisberechnung unter Hinzurechnung künftiger Zinsen und Zinsbestandteile bis einschließlich des Kalendertages vor dem Valutatag vornehmen. Dabei sind die auf der Ertragsseite zu erfassenden Zinsabgrenzungen je Anlage zu berücksichtigen. Für die Aufwandsseite können alle noch nicht fälligen Leistungen der KVG, wie Verwaltungsvergütungen, Verwahrstellengebühren, Prüfungskosten, Kosten der Veröffentlichung etc., einbezogen werden, die den Anteilpreis beeinflussen.

Bei den im Fonds befindlichen Geldmarktinstrumenten können Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie Aufwendungen (z.B. Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungskosten, Kosten der Veröffentlichung etc.) bis einschließlich des Tages vor dem Valutatag berücksichtigt werden.

Optionsrechte und Terminkontrakte

Die zu einem Fonds gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Fonds verkauften Terminkontrakten. Die zu Lasten des Fonds geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste zum Wert des Fonds hinzuge-rechnet.

Bankguthaben, Festgelder, Investmentanteile und Darlehen

Bankguthaben werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

Investmentanteile werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Stehen diese Werte nicht zur Verfügung, werden Investmentanteile zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Für die Rückerstattungsansprüche aus Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Vermögensgegenstände maßgebend.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden zum 17:00 Uhr-Fixing des Bewertungstages der World Market Rates (Quelle: Datastream) umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (ohne Transaktionskosten) für den abgelaufenen Berichtszeitraum beträgt 1,14%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Berichtszeitraum getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen	EUR	0,00
-------------------------------------------------------------------------	-----	------

Hinweis gem. § 101 Abs. 2 Nr. 3 KAGB (Kostentransparenz)

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsvergütung wird für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens verwendet. Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen von den an die Verwahrstelle und an Dritte aus dem Sondervermögen geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen zu. Sie hat im Zusammenhang mit Handelsgeschäften für das Sondervermögen keine geldwerten Vorteile von Handelspartnern erhalten.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge:

Keine wesentlichen sonstigen Erträge.

Sonstige Aufwendungen:

Die wesentlichen sonstigen Aufwendungen werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesen.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs [Anschaffungsnebenkosten] und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Transaktionskosten	EUR	148,67
--------------------	-----	--------

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 gezahlten Mitarbeitervergütung:	TEUR	24.731
Feste Vergütung inklusive zusätzliche Sachkosten:	TEUR	20.018
Variable Vergütung:	TEUR	4.865
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	TEUR	-
Zahl der MA der KVG im Durchschnitt:		179
Höhe des gezahlten Carried Interest:	TEUR	-
Gesamtsumme der im Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 gezahlten an bestimmte Mitarbeitergruppen:	TEUR	12.391
davon Geschäftsleiter:	TEUR	792
davon andere Führungskräfte:	TEUR	-
davon andere Risikoträger:	TEUR	2.924
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	TEUR	312
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe:	TEUR	8.363

Als Grundlage für die Berechnung der Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten MA-Vergütung diente der Jahresabschluss der KVG. Berücksichtigt wurden auch zusätzliche Sachzuwendungen (z. B. PKW- und Jobrad-Kosten, Miete Garage) gemäß Kontenplan.

Beschreibung, wie die Vergütungen und gegebenenfalls sonstige Zuwendungen berechnet wurden:

- Die Vergütung eines Mitarbeiters der Gesellschaft orientiert sich an seiner Funktion, deren Komplexität und den damit verbundenen Aufgaben sowie der für diese Funktion am Markt üblichen Vergütung. Im Verhältnis zur variablen Vergütung wird die fixe Vergütung für jeden Mitarbeiter so bemessen, dass in Bezug auf die Zahlung einer variablen Vergütung zu jeder Zeit vollständige Flexibilität herrscht, einschließlich der Möglichkeit des vollständigen Verzichts auf die Zahlung einer variablen Vergütung. Variable Vergütung wird u. a. in Abhängigkeit von der Art der einzelnen Geschäftsbereiche konzipiert. Kein in einer Kontrollfunktion (z. B. in den Bereichen Investment Controlling oder Compliance) tätiger Mitarbeiter erhält eine Vergütung, die an die Ergebnisse der von ihm betreuten oder kontrollierten Geschäftsbereiche gekoppelt ist.
- In den Kreis der Identifizierten Mitarbeiter wurden neben der Geschäftsführung alle Bereichsleiter innerhalb des Geschäftsbereichs Investment Management, die direkt an den CEO der Gesellschaft berichten sowie Mitarbeiter der zweiten Berichtsebene unterhalb des CEO, die Entscheidungsbefugnisse bezüglich Musterportfolien oder Asset Allocation haben, aufgenommen. Der Leiter Investment Controlling und der Compliance Officer der Gesellschaft wurden als zentrale Mitarbeiter definiert, die für unabhängige Kontrollfunktionen verantwortlich sind, welche unmittelbaren Einfluss auf das Sondervermögen haben. Mitarbeiter mit vergleichbarer Gesamtvergütung werden jährlich ermittelt und entsprechend berücksichtigt.
- Die Gewährung von variabler Vergütung erfolgt im Rahmen der Vergütungsrichtlinie für den Standort Düsseldorf vollständig diskretionär durch die Gesellschaft. Sie enthält nach Maßgabe der Vergütungsrichtlinie ein oder mehrere der nachfolgenden Bausteine: langfristige Anreize in Form zurückgestellter Zahlungen ggf. mit Performancekomponente, Mitarbeiterbeteiligungen oder Barkomponenten.
- Für den Standort Frankfurt existiert eine Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung, die zur Anwendung kommt. Diese stellt ebenfalls sicher, dass schädliche Anreize mit Auswirkungen auf die Gesellschaft bzw. die Investmentvermögen vermieden werden.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik:

Keine Anpassung der Vergütungsrichtlinie erforderlich.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik:

Es hat keine Änderungen zur Vergütungspolitik gegeben.

Nachhaltigkeitsangaben

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Düsseldorf, den 4. Oktober 2023

ODDO BHF Asset Management GmbH
Die Geschäftsführung

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ODDO BHF Asset Management GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens FT EuroGovernments M - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV» unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der ODDO BHF Asset Management GmbH (im Folgenden die «Kapitalverwaltungsgesellschaft») unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation Jahresbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen-, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 9. Januar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer

Kurzübersicht über die Partner des FT EuroGovernments M

ODDO BHF Asset Management GmbH

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Postanschrift:
Postfach 10 53 54, 40044 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 239 24-01

Zweigstelle Frankfurt am Main
Gallusanlage 8
60329 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 11 07 61, 60042 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 9 20 50-0
Telefax: +49 (0) 69 9 20 50-103

Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital:
10,3 Mio. EUR

Gesellschafter von ODDO BHF Asset Management GmbH
ist zu 100% die ODDO BHF SE

VERWAHRSTELLE

The Bank of New York Mellon SA/NV
Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main
MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49
60327 Frankfurt am Main

Haftendes Kern- und Ergänzungskapital:
3,3 Mrd. EUR

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Nicolas Chaput

Sprecher
Zugleich Präsident der ODDO BHF
Asset Management SAS und der
ODDO BHF Private Equity SAS

Dr. Stefan Steurer

Bastian Hoffmann

Zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der
ODDO BHF Asset Management Lux

AUFSICHTSRAT

Werner Taiber

Vorsitzender
Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der
ODDO BHF SE, Frankfurt am Main

Grégoire Charbit

Paris, Vorstand der ODDO BHF SE,
Frankfurt am Main und ODDO BHF SCA, Paris

Christophe Tadié

Frankfurt am Main, Vorstand der ODDO BHF SE und
ODDO BHF SCA, Vorsitzender des Vorstands (CEO)
der ODDO BHF Corporates & Markets AG

Joachim Häger

Friedrichsdorf, Vorstand der ODDO BHF SE, Frankfurt am Main
und der ODDO BHF SCA, Paris, Präsident des Verwaltungsrats der
ODDO BHF (Schweiz) AG, Zürich

Michel Haski

Lutry, Unabhängiger Aufsichtsrat

Olivier Marchal

Suresnes, Vorsitzender von Bain & Company France und
Vorsitzender des Aufsichtsrats der ODDO BHF SCA, Paris

Monika Vicandi

Triesenberg, Vorstand der ODDO BHF SE, Frankfurt am Main

Alle Angaben Stand Januar 2024

ODDO BHF Asset Management GmbH

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Postanschrift:
Postfach 10 53 54
40044 Düsseldorf

Zweigstelle Frankfurt am Main
Gallusanlage 8
60329 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 11 07 61
60042 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0) 69 9 20 50 - 0
Telefax +49 (0) 69 9 20 50 - 103

am.oddo-bhf.com



ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT